

Erklärung

Auff die der Cron Franck-

reich Obr: vnd Commendanten zu Freyburg
 Herrn Fridrich Ludwig Kanoffzki von Langendorff der
 Röm: Kayf. Mayest: vnnnd Churfürstl. Durchl. in Bayern
 General Feldmarschall Frans Freyherr: De
 Mercy herauß geschickte Accords
 Puncten.

70
 Bild.
 et cad.
 Land.

I.

S Alle Herr Commendanten in Freyburg Ihr Excel. H. Erren Veld-
 marschallen die Statt Freyburg sampt dem Schloß die Burge
 halften genandt / Morgen den 29. Julij früh umb 10. Uhren
 Vormittag völliig mit hinderlassung Stuck vnnnd Munition abtreten /
 vnd auff solche Stund mit seinen Völkern den Aufzug nehmen / darge-
 gen sollen die zwo Guarnisonen abziehen / mit Vhder vñ Ober Gewöhr /
 Sack vnnnd Paß / fliegenden Fahnen / brennenden Luntchen / Kugel in
 Mund / offenem Spil vnd wie ein jeder Soldat sich rüsten kan / doch das
 keiner nichts von Kirchen / oder in der Statt anwesenden Burgern oder
 eingeflochtenen angehörig / sonder allein seine eygene Sachen mit neñen /
 der Commendant aber Ihr Excel. noch heut die zwo Breche vnd Thurn
 wo solche geschossen worden / jede mit 60. Mann zubesezen einräumen /
 vnnnd mag der Herr Obrist auch inwendig in der Statt seine Wachten
 halten.

II.

Den andern Puncten betreffend / solle so wol der Herr Commendant
 vnd alle Hohe vnnnd Nidere Officier neben allen Soldaten zu Ross vnnnd
 Fuß vom höchsten bis auff den nidersten was Nation es seyen / sie haben
 gleich auff diser Parthey gedient oder nicht / sampt ihren angehörigen
 Dienern freyer Abzug auff Dreyfach verwilliget sein.

III.

Also sollen auch drittens die Officier zu Pferd vnd gemeine Reite-
 ter warbey dem Fußvolck in den vorgehenden Puncten gemelt abziehen /
 vnd



vnd nichts als das s̄rige wie gemelde mitnehmen.

IV.

Nicht weniger sollen auff irwilligter weis der Statt Mayor der Medicin der Commissarius/Pfarr./Regiment Schutthais/Profos vnd alle Stabs Personen sampt allen angehorigen auch die so vnder der Soldatesca begriffen/vnd in der Quarnison gewesen/mit Pferden / Wägen vnd Pagage passiren/doch das sie nichts/als was s̄rig ist/mitnehmen.

V.

Die mit hinauf nennung der von Herrn Obrist Kanoskhi zwey begehrtten Stuck/seynd sampt auff jedes 4. schuß bewilligt.

VI.

Sollen vor die Krancken vnd beschädigte Soldaten vier in sechs Wägen zu deren Abführung gegeben werden / da sich aber etliche finden wurden/so dißmahl nicht abziehen könden/so sollen selbige/bis sie wider zu s̄hrer Gesundheit kömten/die Nahrungs Mittel geben/hienach auch waits gesund von dem in Freyburg verblibenen Commendanten/auff Breysach sicher nachgeschickt werden.

VII.

Weil die vor die Pagage beehrte Wägen in der nähe nit zu haben/so solle von dem Commendanten vnd beyden Herren Obrist Leutenanten vier Wägen bis nach Breysach vorgelohnen werden/nicht zweyfflendt/die andere werden schon Mittel finden / ihre Pagage mit sich fortzubringen.

VIII.

Des Herz Obristen Kanoskhi Herz Schweher Vatter solle sampt bey sich habenden Pagage gleichfalls mit den Officieren vnd Soldaten freyer Abzug gestattet werden.

IX.

Ob wol man Brsach hette/ sich zu Refangieren/was den vnserigen vor disem bey dem Abzug zu Freyburg beschehen / so solle doch disseyts realiter gehalten werden/ was der Herz Feldmarschall auff Caualliers Parola versprochen.

X.

Die Streit-vnd Mißverständ/ so zwischen der Quarnison vnd den Geistlichen oder Burgern in Freyburg vorgeloffen / begehre man weder zu rechnen noch zuanden.

XI.

Das die Statt Freyburg bishero Königl: Mayest: zu Franck: reich Pflichten gewesen/ begehrt man sol: dessen dissent nicht entgeltet zulassen/dann es bey ihr hat geheissen/ein: ungnen Eyd ist Gott leyd.

XII.

Das der Herz Commendant in Freyburg begehrt das Schloß oder Burghalden alda von den seinigen so lang besetzt zulassen/ bis alles richtig nacher Dreyßach geliffert/ kan Ihr Excell: der Herz Feldmarschalck nicht bewilligen/ sonder beide in der Statt vnd Schloß ligende Kriegs- Völcker sollen zugleich mit einandern abziehen/ dann der Herz Feld- marschall ihm verspricht sie alle sicher mit genugsammer Convoy auff Dreyßach lifern zulassen/ doch solle Herz Obr: Kanosshi Kriegßbrauch nach genugsame Geißel hier hinderlassen/ bis so wol die Convoy/ als vor sie vnd ihre Beschedigte oder Krancke die Fuhren/ so man ihnen fürleicht/ sicher zuruck hiehero wider geliffert werden.

XIII.

Der in solcher Belagerung hinein: vnd hinauß Gefangne solle gehen einander frey loß gelassen/vnd den hinauß ziehenden kein Pferdt angesprochen werden.

XIV.

Der 14. Puncten so der Herz Commendant der hinüber Con- voyers halber begehrt/ hat in vorgehenden Puncten sein richtigkeit doch solt der Herz Commendant die andere vber die ihme verwilligte 2. Stuck/ Munition / Magazin Traid vnd Wein den jenigen vberantworten las- sen/welche der Herz Feldmarschall hier zu verordnen wirdt.

XV.

Vnd solle beyderseits schließlich nichts in hieroben gemelten Punc- ten disputiert/vnd alles bey Caualliers Parola stat vnnnd vnbrüchig ge- halten werden/zu dessen bekräftigte wolgemelt Ihr Excell. der Herz Ge- neral Feldmarschalck vnnnd Herz Obrist Kanosshi disen Accord gegen einander vnderscriben außgefertigt vnd jeder auch ein Exemplar behal- ten/so beschehen in der Vorstatt zu Freyburg den 28. Julij Anno 1644.